

# Denkpause

Grundrechtssubtraktion der EU S. 2 • Schnee von morgen S. 4 • News S. 5 • Reparationszahlungen statt Kredite S. 5 • Bücher: Krieg, Grüne und Fischer S.6

08.00

11.12.00

Nr. 10

Charta + Europol - Reform = -(Rechtsstaat)

## Grundrechtssubtraktion der EU



Zusammen mit der Grundrechtsscharta verabschieden die EU-Regierungschefs in Nizza gleich deren Bruch. Ein Paket von neuen Beschlüssen beinhaltet gewaltige Kompetenzerweiterungen für die Europäische Polizeibehörde Europol. Rechtsstaatliche Maßstäbe spielten bei der Planung offenbar keine Rolle mehr.

[mehr... Seiten 2+3]

Drogen als Legitimation für mehr Polizeikooperation

## Schnee von morgen

Die Europäische Drogenpolitik befindet sich am Scheideweg zwischen den Prinzipien Schadensminimierung und Abstinenz. Während die Gesundheitspolitiker langsam einsehen, dass polizeiliche Maßnahmen gegen Drogenkonsum nichts fruchten, schaffen die Apologeten des Kontrollstaates neue Fakten.

[mehr... Seiten 4+5]

## Reparationszahlungen statt Kredite

[mehr... Seite 5]

## Bücher: Krieg, Grüne und Fischer

[mehr... Seite 6]

### Lieber Leserin,



unerfreuliche Meldungen kamen in den letzten Wochen aus der Fraktion der EU-Grünen. Das geringste Übel war da

noch, daß eine Abgeordnete am liebsten der **Denkpause** den Geldhahn zudrehen würden, statt politisch zu streiten. Der Öko-Bauer und Europaabgeordnete Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf verfasste am 24.10.2000 eine Pressemitteilung. Er kritisierte, dass die falschen bündnisgrünen Abgeordneten das Parteibuch wechselten. »Die Guten gehen, die QuerulantInnen aber blieben der Fraktion erhalten.« Das Problem für ihn ist jetzt das große I bei QuerulantInnen. Der Öko-Bauer ist der letzte in Deutschland gewählte Mann in der Fraktion. Oder meint er den in Frankreich gewählten deutschen Staatsbürger Daniel Cohn-Bendit? Der erläuterte nämlich in der taz vom 27.11.2000 seine Forderung nach Verzicht auf den Asylrechts-Artikel 16 des Grundgesetzes: »Die positive deutsche antifaschistische Vergangenheitsbewältigung kann nicht europäische Leitkultur werden.« Auf den zweiten Blick hat er damit recht. Schließlich kann Deutschland auch keine Bananen exportieren oder mit seiner nationalen Kultur des Iglubaus bei einem Architekturwettbewerb teilnehmen.

Ihre Ilka Schröder

Charta + Europol - Reform = -(Rechtsstaat)

# Grundrechts- subtraktion der EU

Am 30. November und 1. Dezember verabschiedeten die Justiz- und Innenminister der EU-Staaten eine Reihe von Papieren, die als Markstein auf dem Weg zur europäischen Super-Polizei gelten können: Ein Protokoll zur Änderung des Europol-Übereinkommens dehnt die Ermittlungskompetenzen der Polizeibehörde auf den Bereich Geldwäsche aus.

Ein Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen verbietet den EU-Staaten weitgehend, Rechtshilfebegehren von Europol oder aus einem anderen EU-Staat mit Verweis auf das Bank- oder Anwaltsgeheimnis abzulehnen. Ein zwischenstaatliches Übereinkommen, das am Europäischen Parlament vorbei beschlossen wurde, regelt die Einführung so genannter Gemeinsamer Ermittlungsgruppen, die Europol »unterstützen« sollen.

Mehr Informationen über die einzelnen Gesetzesänderungen finden sich in englischer Sprache unter: [www.statewatch.org](http://www.statewatch.org)

Ältere Beiträge zur Grundrechtseinschränkung, insbesondere der »Privacy im Internet«: [www.ilka.org/themen/infotech.html](http://www.ilka.org/themen/infotech.html)



Der Plastik-Innenminister warnt: Die Polizei gefährdet Ihre Grundrechte.

**Zusammen mit der Grundrechtscharta verabschieden die EU-Regierungschefs in Nizza gleich deren Bruch. Ein Paket von neuen Beschlüssen beinhaltet gewaltige Kompetenzerweiterungen für die Europäische Polizeibehörde Europol. Rechtsstaatliche Maßstäbe spielten bei der Planung offenbar keine Rolle mehr.**

Eine »Charta«, das kennt man in Europa: Die VerfassungspatriotInnen des Kontinents berufen sich auf eine Tradition, die bis zur Magna Charta aus dem Jahr 1215 zurückgeht. Dass es damals lediglich der Adel war, der dem englischen König John bestimmte Rechte abtrotzte, während die hundertmal größere Zahl an Leibeigenen und Zinsbauern rechtlos blieb, stand bei der Begeisterung für angeblich achthundert Jahre europäischer Verfassungstradition immer im Hintergrund.

Seitdem wurden Cartae und Chartes, Charters und Chartas immer dann verabschiedet, wenn jemand eine neue Ära der Geschichte einläuten wollte. Meistens war es damit nicht so weit her wie behauptet. Das erklärt sich schon daraus, dass diejenigen, die da die Große Wende verkündeten, ihre Karriere zumeist als Erfüllungsgehilfen der Verantwortlichen des alten Systems ge-

stalteten. So steht die Europäische Union in guter Tradition, wenn sie sich auf dem Gipfel von Nizza am zweiten Dezember-Wochenende endlich auch eine Charta zulegt. Knapp zwei Jahre nach dem Rücktritt der EU-Kommission Jacques Santer soll aus den Ruinen ein neues, moralisch geläutertes Europa erstehen. Zumindest soll es so aussehen. Denn, so schwammig und lückenhaft die Grundrechte in der Charta an vielen Stellen formuliert sind, an Mechanismen zu ihrer Umsetzung ist zunächst nicht gedacht. Und da es also nicht verboten ist, halten sich die Regierungsoberhäupter gar nicht lange damit auf, bei ihren Planungen die Kriterien der Grundrechtscharta umzusetzen.

Wie unverbindlich das gefeierte Regelwerk ist, zeigt sich besonders deutlich im Umgang der Union mit den Per-

sönlichkeitsrechten ihrer BürgerInnen. Denn parallel zum Charta-Hype läuft auch auf der europäischen Ebene der Dauer-Hype um die so genannte Innere Sicherheit weiter – und nicht selten kommen beide sich in die Quere.

Das jüngste Hätschelkind der SicherheitsfanatikerInnen, mit der sie aktuell jede Ausweitung von Ermittlungskompetenzen und jede Einschränkung von Bürgerrechten begründen, ist die Geldwäsche. Wie schon früher, als Terrorismus, Drogenhandel oder Schleuser-Kriminalität für denselben Zweck erhalten mussten, geistern durch die Reden phantastische Zahlen, deren Herkunft

mindestens ebenso dubios ist wie die des gewaschenen Geldes. Das jährliche Volumen der Geldwäsche, so die sozialdemokratische französische Europa-Abgeordnete Martine Roure, betrage »bereits 1.000 Milliarden US-Dollar jährlich«. Der rechtsextreme irische Parlamentarier Niall Andrews wusste von Verlusten in Höhe von »Milliarden von Euro«; allein in seinem Heimatland werde der Verlust auf 40 Milliarden Euro ▶

**Die Geldwäsche als jüngstes Hätschelkind der Sicherheitsfanatiker**

pro Jahr geschätzt. Auch darüber, was die Allzweckwaffe gegen das transnationale Verbrechen bewirken soll, sind sich Ganz-Rechts und Nicht-ganz-so-Rechts einig: Eine transnationale Polizeibehörde, und zwar eine, die mit möglichst vielen Sonderbefugnissen ausgestattet ist. Dazu eine Europäische Rahmengesetzgebung, welche die Mitgliedsstaaten verpflichtet, ihre häufig ohnehin schon ramponierten Standards in Sachen Persönlichkeitsschutz nochmals abzurunden.

Zu diesem Zweck wurde Mitte November im Europa-Parlament innerhalb weniger Tage ein Paket von Initiativen abgestimmt – und angenommen. Eine Änderung des Europol-Übereinkommens weitet die Befugnisse der europäischen Super-Polizei auf die Geldwäsche aus. Was bislang ein klassischer Folgedelikt vorhergegangener Kriminalität war, wird nun zum eigenständigen Straftatbestand höchster Ordnung.

Ausdrücklich hält das Protokoll fest, dass die Änderung keine Ausweitung der Europol-Kompetenzen auf vorhergegangene kriminelle Handlungen bedeute. Gleichzeitig wird die Ermittlungskompetenz der Polizeibehörde jedoch durch die Hintertür immens ausgeweitet. Künftig soll Europol so genannte Gemeinsame Ermittlungsteams der EU-Staaten »unterstützen« – sprich: mit ihnen zusammenarbeiten. Und diese Teams, die es bereits gibt, sollen ausdrücklich »Ermittlungen aller Art auch bei kleineren Vergehen« führen. Solche Teams könnten in Zukunft die Beobachtung von Finanztransaktionen übernehmen; sobald ein »Anfangsverdacht« auf Geldwäsche aufkommt, könnte die ohnehin schon involvierte Europol ganz offiziell die Ermittlungen übernehmen.

Bisher stand solchen Praktiken in einigen EU-Ländern noch das Bankgeheimnis entgegen. Doch künftig verbietet ein Abkommen den EU-Staaten, ein Rechtshilfe-Ersuchen mit der Begründung abzulehnen, es verletze das Bankgeheimnis. Nationale Gesetze, die die Vertraulichkeit des Zahlungsverkehr garantieren, müssten nun logischerweise abgeschafft werden.

Das gleiche gilt für Gesetze, welche die Vertraulichkeit des Anwaltsgesprächs schützen. Die »für Tätigkeiten der Finanzberatung durch unabhängige Anwälte oder Mitglieder von Anwaltskanzleien und die Angehörigen eines reglementierten juristischen Berufs geltenden Vertraulichkeitsvorschriften« dürfen nicht als Begründung für die Verweigerung eines Rechtshilfe-Begehrens

angeführt werden und sind de facto zu kassieren.

Dem faktischen Verfassungsrang der Vertraulichkeit des Anwaltsgesprächs, der in den meisten europäischen Ländern gilt, spricht diese Vorschrift ebenso Hohn wie selbst den Standesregeln der Rechtsanwältinnen der Europäischen Gemeinschaft (CCBE). In dem Regelwerk, das so etwas wie einen Grundkonsens über die Stellung des Rechtsanwaltsberufs darstellt, heißt es: »Die Unabhängigkeit (des Rechtsanwalts) ist für das Vertrauen in die Justiz ebenso wichtig wie die Unparteilichkeit des Richters. (...) Die Wahrung der Unabhängigkeit ist für die außergerichtliche Tätigkeit ebenso wichtig wie für die Tätigkeit vor Gericht (...) Das Berufsgeheimnis (ist) gleichzeitig ein Grundrecht und eine Grundpflicht des Rechtsanwalts (...).«

In den neuen Grundrechtskatalog hat dieses Recht – das natürlich auch ein Grundrecht jedes Mandanten und jeder Mandantin, also potentiell jeder und jedes Einzelnen darstellt – keinen Eingang gefunden.

Immerhin heißt es hier: »Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung so-



wie ihrer Kommunikation« und »Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten«.

Das ist ein bedeutendes Stückchen weniger als in bisher geltenden europäischen Vorschriften, die wiederum hinter den nationalen Gesetzen zurückbleiben, welche ihrerseits nicht einmal den gelten Grundrechtskonsens wiedergeben. So werden auf europäischer Ebene Grundrechte heruntergerechnet. Und an das, was dann herauskommt, hält man sich noch nicht einmal. ◉

## Krieg kann helfen

### Gegen Leid und massive Gewaltanwendung

**Die Fraktion** der Grünen/EFA im Europäischen Parlament hat am 15.11.2000 einen Eckpunkt zur gemeinsamen EU-Kriegspolitik beschlossen (Abstimmung 20:11:2). Die Fraktionsmehrheit billigt und akzeptiert, »dass die EU mithilfe ihrer GASP ihre eigenen militärischen Kapazitäten entwickelt, damit sie autonom als Instrument der letzten Instanz intervenieren kann für den Fall, dass alle friedlichen Mittel versucht wurden und versagt haben und weitere massive Gewaltanwendung und Leid verhindert werden muss«. In der Minderheit befand sich die Abgeordnete Elisabeth Schroedter aus Brandenburg. Sie kritisierte schon im Frühjahr 2000, daß die Planungen

des Europäischen Rates massiv der Grundregel der demokratischen Steuerung der militärischen Entwicklung zuwiderlaufen und forderte die volle Entscheidungskompetenz über die Außen- und Sicherheitspolitik für das Europäische Parlament. Andere InterventionsgegnerInnen sind aus grundsätzlichen Erwägungen gegen den Aufbau der EU-Truppe. Gegen die neue deutsche Arroganz, die sich unter anderem in Forderungen nach einer höheren Stimmengewichtung in EU-Gremien äußert, sah sich Frankreichs Staatspräsident Jaques Chirac schon genötigt, auf den französischen Status als Atommacht hinzuweisen (REUTERS 30.11.2000). ◉

# Drogen als Legitimation für mehr Polizeikooperation

# Schnee von morgen

**Die Europäische Drogenpolitik befindet sich am Scheideweg zwischen den Prinzipien Schadensminimierung und Abstinenz. Während die Gesundheitspolitiker langsam einsehen, dass polizeiliche Maßnahmen gegen Drogenkonsum nichts fruchten, schaffen die Apologeten des Kontrollstaates neue Fakten.**

**15 Millionen** Cannabis-Konsumenten gibt es in Europa nach einer vorsichtigen Schätzung im Jahresbericht der »Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD)«. Bis zu sechs Prozent der EU-Bevölkerung sind demnach Ecstasy, Kokain, Heroin und Amphetamin zugetan: Alles zusammen eine KonsumentInnen-Bevölkerung von 35 Millionen. Nur ungefähr eine Million davon bezeichnet der EBDD-Bericht als »abhängig«. Daraus ergeben sich zwei Fragen, die mitten in die europäische Drogenpolitik führen. Warum erwähnt der EBDD-Bericht legale Drogen wie Alkohol und Nikotin nicht? Und wenn es nur eine Million Abhängige Konsumenten illegaler Drogen gibt, bedeutet das, dass die große Mehrheit ihren Konsum im Griff hat und somit polizeiliche Verfolgung völlig unabgebracht ist?

Grundsatz europäischer Drogenpolitik ist die Einteilung von Substanzen in legale und illegale Drogen. Die legalen Drogen wie Alkohol und Tabak finden erst in jüngster Zeit gesundheitspolitische Aufmerksamkeit, wie sie sich zum Beispiel im Tabak-Werbeverbot ausdrückte. Das allerdings hat der Europäische Gerichtshof vorläufig aufgehoben. Illegale Drogen erfreuen sich dagegen seit langem einer großen Beachtung, die vor allem strafrechtlicher Natur ist. Offizieller Ausgangspunkt der Drogen-Einteilung ist das angeblich unterschiedliche medizinische Gefährdungspotential. Bei legalen Drogen, so heißt es, sei im Gegensatz zu illegalen Drogen ein kontrollierter Konsum möglich. Illegale Drogen hingegen hätten ein so großes Suchtpotential, dass der Schutz der Bevölkerung nur durch ein grundsätzliches Verbot garantiert werden könne.

Mit diesem Argument wird das europaweite Drogenverbot begründet. Seit Jahrzehnten häufen sich aber medizinische Studien, die diese Unterscheidung widerlegen. Zuletzt war das der Fall, als die französische Regierung 1998 den so genannten Roques-Report veröffentlichte. Die Untersuchung stufte das psychische Suchtpotential von Heroin, Tabak und Alkohol jeweils als »sehr



**Der besondere Berlin-Trip für alle, die sich einmal ganz stark fühlen wollen: Durch die Glaskuppel gehen ist Opium für die Bevölkerung. Koks gibt es nur auf den Fraktionsklos.**

stark« ein, das von Cannabis dagegen als »schwach«.

140.000 Nikotin- und 40.000 Alkoholtote sind allein in Deutschland pro Jahr zu beklagen, im Vergleich zu 1.800 so genannten Drogentoten. In Berichten wie dem der EBDD werden dennoch nur die Opfer illegaler Drogen genannt. Der einzige Grund: Die politische Einteilung in legale und illegale Drogen würde sonst in Frage gestellt.

Zwar existiert in allen EU-Staaten eine identische Einteilung in legale und illegale Drogen, doch die strafrechtliche Praxis unterscheidet sich stark. Die Ursache liegt in den sehr heterogenen nationalen Drogenpolitiken, mit den beiden Gegensätzen Schweden und Niederlande. Während in Schweden die drogenfreie Gesellschaft ein nationales Projekt ersten Ranges ist, können in den Niederlanden geringe Mengen von Cannabis oder psychoaktiven Pilzen straffrei erworben werden. Die anderen EU-Staaten liegen zwischen diesen beiden Polen.

Die Politik Schwedens und der Niederlande steht für zwei unterschiedliche Prinzipien: Abstinenz und Schadensminimierung. An dem Widerstreit zwischen diesen beiden Punkten entzündeten sich die Konflikte in den europäischen Institutionen. Je nach vorgeschlagener

Maßnahme kommt es in der Regel zu sehr langen Kompromiss-Verhandlungen. Abstinenz-orientierte Politik setzt vor allem auf Angebotsreduzierung, deren wichtigstes Werkzeug die polizeiliche Verfolgung des Drogenhandels ist. Nachfragereduzierung, also Prävention im Sinne von Schutz vor Sucht, konnte sich nur allmählich etablieren. Erst seit mit dem drastischen Anstieg der Drogentoten zu Beginn der neunziger Jahre deutlich wurde, dass polizeiliche Maßnahmen versagt haben, wird Prävention politisch stärker berücksichtigt. Trotzdem bekommen Präventionsmaßnahmen nur den Bruchteil der finanziellen Aufwendungen, die in den Repressionsapparat investiert werden.

Gerade die europäische Drogenpolitik legt den finanziellen Schwerpunkt auf polizeiliche Zusammenarbeit. Zunehmend wird die Reduzierung des Drogenangebots zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt. Entsprechend dominieren in den Drogen-Aktionsplänen und Europol-Arbeitsprogrammen Forderungen und Ziele wie Ausbau von Europol, Bekämpfung der Geldwäsche, stärkere Grenzkontrollen, Überwachung von chemischen Grundstoffen, Errichtung von europaweiten Fahndungsdateien, digitale Vernetzung der nationalen

## Parlamentarische Anfrage

Als ich am 18.11.1999 in der Debatte um den »Drogenaktionsplan 2000-2004« auf die Bedeutung von **Schadensminimierung** verwies, entgegnete die Kommission, es sei noch »unklar«, was dieser Begriff konkret bedeute. Diese Unklarheit hat sich spätestens mit dem EBDD-Jahresbericht 2000 geklärt. Hier wird Schadensminimierung und Prävention zu den wichtigsten Elementen der Drogenpolitik erklärt. Nach den Niederlanden setzt nun auch Deutschland auf »**Schadensminimierung**« als zentralen Pfeiler der Drogenpolitik, wie die Drogen-Beauftragte der Bundesregierung Christa Nickels in einer Grundsatzzrede im Oktober 2000 mitteilte.

## Europäische Drogenbeobachtungsstelle (EBDD)

[www.ecdda.org](http://www.ecdda.org)

## Deutsche Kontaktstelle der EBDD

[www.dbdd.de](http://www.dbdd.de)

## Europäisches Netzwerk von NGOs im Drogenbereich

[www.tni.org/drugs/index.htm](http://www.tni.org/drugs/index.htm)

## Städtenetzwerk für Schadensminimierung in der Drogenpolitik

[www.ecdp.net/Europaisches](http://www.ecdp.net/Europaisches)

## Wichtiges drogenpolitisches Institut mit großer online-Bibliothek zur Schadensminimierung

[www.lindesmith.org](http://www.lindesmith.org)

► Fortsetzung auf Seite 5

## Fortsetzung von Seite 4

Rauschgiftabteilungen und verstärkte Kooperation mit anderen internationalen Organisationen wie Interpol oder UN-DCP (United Nations Drug Control Programme). Im neuesten Drogen-Aktionsplan 2000-2004 wird die Prävention stärker betont, an der operativen Ausstattung ändert sich jedoch wenig.

Schadensminimierung setzt pragmatischer an und versucht die Risiken des Drogenkonsums zu reduzieren. Polizeiliche Maßnahmen sind dafür nicht notwendig, zentral ist akzeptierende Prävention, die sich nicht auf Nachfragereduzierung bezieht. Zu den Maßnahmen gehören z.B. Heroinverschreibung, Substitution, Gesundheitsräume, Sprizentausch, Safer-Use-Regeln und Drogentests für Ecstasy. Im Europäischen Parlament produzieren diese unterschiedlichen Prinzipien große Konflikte. So 1998 als die Angleichung der Rechtsvorschriften zur »Drogenbekämpfung« diskutiert wurde. Während schwedische und französische Abgeordnete für mehr Repression plädierten, forderten niederländische Abgeordnete eine Teillegalisierung von Cannabis. Letztendlich einigte man sich darauf, den synthetischen Drogen eine größere Aufmerksamkeit zu widmen. Die EBDD gründete daraufhin eine Einheit für synthetische Drogen. Noch ein Jahr später, 1999, war diese Einheit weder in der Lage, die Anzahl der Toten, noch der Abhängigen für synthetische Drogen zu benennen.

Wenig Beachtung findet in der Regel der Abbau von BürgerInnenrechten durch abstinenz-orientierte Drogenpolitik. Ziel ist dabei, die Zugriffsmöglichkeiten des Staats auf die BürgerInnen zu erhöhen. So wurden Bedrohungskonstrukte vom »dealenden Asylanten«, von »Organisierter Kriminalität« und »Drogenwellen« gezielt zur Einführung von großem und kleinem Lauschangriff, von verdeckten Ermittlern und der Europäischen Drogeneinheit – der Keimzelle von Europol – verwendet.

Die fehlende demokratische Kontrolle von Verfolgungsbehörden wie Europol wird dabei nicht nur billigend in Kauf genommen, sie darf als das eigentliche Ziel polizei-basierter Drogenpolitik gelten. Inzwischen wird auch auf europäischer Ebene die so genannte Beweislastumkehr diskutiert: Ein Beschuldigter, der unter Verdacht steht, Vermögen aus Drogenhandel zu besitzen, muss erst das Gegenteil beweisen, sonst wird das Vermögen eingezogen. Elementare Bestandteile so gut wie aller europäischen Rechtsordnungen wie der Grundsatz »In dubio pro reo« werden dabei mit einem Federstrich beseitigt. ☐

# News

## Schlauchs Sprecher spricht

Dietmar Huber, Pressesprecher der Bundestagsfraktion der Grünen, entfaltet eine selbst für dortige Verhältnisse enorme politische Argumentationskraft. Der BERLINER ZEITUNG (20.10.2000) sagte er, ich sei eine »dumme Gans« und habe »eine Vollmeise«. Der Fraktionsvorstand unter der Führung von Rezzo Schlauch und Kerstin Müller wollte auch auf mehrmalige Anfrage hin weder bestätigen noch dementieren, daß diese Aussage auftragsgemäß erfolgte. Offenbar soll nach der verbotenen Liebe Schlauchs zu tollen Autos und weniger tollen Löhnen nicht noch ein dritter Skandal für Unruhe sorgen.

## Schwindeln verboten

Die FRANKFURTER RUNDSCHAU verbreitete in ihrer Ausgabe vom 25.10.2000 die Behauptung, ich hätte »es für angebracht, dem Parteifreund Joschka Fischer ´auch das zweite Ohr abreißen´ zu lassen. Wenig später rief die Streitbare dazu auf, der ´Kriegstreiberpartei´ (die Grünen) bei der NRW-Wahl nicht die Stimme zu geben.« Das Landgericht Berlin unter-

sagte den Herausgebern der FR am 14.11.2000 mittels einer einstweiligen Verfügung die Verbreitung dieser Aussagen. Auch nicht ganz korrekt, aber gerade noch erlaubt, ist dagegen die Behauptung, ich sei einst Spitzenkandidatin der Grünen in Europa gewesen (FR 23.10.2000). Das Wort Spitzenkandidatin bezeichnet nämlich umgangssprachlich die formell erste Kandidatin einer Liste. Diese war und bleibt die Parteifreundin Heide Rühle.

## Immer noch kein Parteiausschluss

Der Bundesvorstand der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat am 09.11.2000 einen Antrag beschlossen, nach dem das zuständige Schiedsgericht eine Ordnungsmaßnahme gegen mich verhängen soll.

Ich hätte zum Ausdruck gebracht, daß ich offenbar nicht bereit bin, »die Ordnung der Partei ohne Ordnungsverfahren einzuhalten«.

Der Text des Beschlusses kann auf <https://www.ilka.org/ordnung> abgerufen werden. Eine Ordnungsmaßnahme bedeutet nicht den Ausschluss aus der Partei, den viele gefordert hatten. ☐

## »Reparationszahlungen statt Kredite!«

In den beiden Berichten: »Europäische Agentur für Wiederaufbau« (Dok.-Nr. A5-0324/2000) und »Hilfe für Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, die BR Jugoslawien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien« (A5-0330/2000) wird die Bestimmung der vorgesehenen Mittel für den Balkan definiert. Als Mitglied des Industrieausschusses sollte ich für die Grünen die Berichte beurteilen und bekam dafür am 14. 11.2000 eine Minute Redezeit im Plenum:

### »Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Kommission und das Parlament haben (in den vorliegenden Texten) jene Kriegsschäden, die durch die NATO-Bombardements entstanden sind, allein in Serbien ohne das Kosovo mit vier Milliarden Euro beziffert. Damit haben sie indirekt einen Teil ihrer materiellen Kriegsschuld anerkannt.

Die NATO gab vor einzuschreiten, um weiteres Leid zu verhindern. Doch dieser Krieg hat weit mehr Vertriebene, mehr Tote und Verletzte hervorgebracht als in den zwölf angeblich ent-

scheidenen Monaten vor der NATO-Militäraktion. Und – wurde die Region durch diesen NATO-Krieg nicht noch mehr destabilisiert? Letztlich diente der NATO-Eingriff auf dem Balkan der Legitimation der neuen NATO-Strategie und hat die sogenannte Selbstmandatierung dieser Kriegsinstitution global etabliert. In Anerkennung der entstandenen Kriegsschäden und der Tatsache, daß die Situation durch die NATO eskaliert wurde – sollten die Zahlungen nicht in halber, sondern in ganzer Höhe der bezifferten Kriegsschäden getätigt werden. Die EU soll aber vor allem keine Kredite zur Verfügung stellen. Sondern – und das betrifft jene EU-Länder besonders, die auch NATO-Mitglieder sind – sie sollten Zahlungen, nämlich Reparationszahlungen leisten, für den von ihnen verursachten Schaden.« ☐

Weitere Texte zum Thema Militär & Krieg

<https://www.ilka.org/themen/mk.html>

Parlamentsberichte <http://www.europarl.eu.int>

Auf einen Blick: Ilka Schröder MdEP [www.ilka.org](http://www.ilka.org) [schroeder@ilka.org](mailto:schroeder@ilka.org)

Büro Berlin  
Postfach 080417  
10004 Berlin  
Deutschland  
Fon +49.30.2096 1340  
Fax +49.30.2096 1356  
[berlin@ilka.org](mailto:berlin@ilka.org)

Büro Brüssel  
Rue Wiertz ASP 8 G 253  
1047 Bruxelles  
Belgien  
Fon +32.2.284.74 49  
Fax +32.2.284.94 49  
[bruxelles@ilka.org](mailto:bruxelles@ilka.org)

**Bücher zum Thema**

Ulrich Cremer/Dieter S. Lutz (Hrsg.):  
*Die Bundeswehr in der neuen Weltordnung.* Hamburg (VSA) 2000.  
ISBN 3-87975-793-3

Jutta Dittfurth:  
*Das waren die Grünen. Abschied von einer Hoffnung.* München (Econ) 2000.  
ISBN 3-548-75027-3

Jürgen Elsässer:  
*Kriegsverbrechen. Die tödlichen Lügen der Bundesregierung und ihre Opfer im Kosovo-Konflikt.* Hamburg (KVV Konkret) 2000.  
ISBN 3-930786-29-X

Matthias Küntzel:  
*Der Weg in den Krieg. Deutschland, die NATO und das Kosovo.* Berlin (Elefant Press) 2000.  
ISBN 3-88520-771-0

Heinz Loquai:  
*Der Kosovo-Konflikt – Wege in einen vermeidbaren Krieg.* Baden-Baden (Nomos) 2000.  
ISBN 3-7890-6681-8

Michael Schwelien:  
*Joschka Fischer: Eine Karriere.* Hamburg (Hoffmann und Campe) 2000.  
ISBN 3-455-11330-3

Christian Y. Schmidt:  
*Wir sind die Wahnsinnigen.* Joschka Fischer und seine Frankfurter Gang. München (Econ) 1998.  
ISBN 3-612-26628-4

# Krieg, Grüne und Fischer

**Mit den Erfahrungen** aus dem Kosovo-Krieg begründen die mehrheitlich rot-grünen Regierungen der EU in den letzten Monaten den Aufbau einer EU-Interventionsarmee. Für ihr Vorhaben erhalten sie

kaum öffentlichen Widerspruch: Eine fundierte Analyse des ersten Angriffskrieges der Bundesrepublik Deutschland seit 1945 findet in den beteiligten EU-Staaten kaum statt. Unwissenheit ist dafür angesichts der Situation am Buchmarkt keine gute Ausrede mehr:

Wie ihre Titel schon vermuten lassen, schreiben Küntzel und Loquai in ihren bereits An-

Der ehemalige OSZE-Beobachter Loquai geht in seiner wissenschaftlichen Studie den Fragen

nach, ob es wirklich keine Möglichkeiten für eine friedliche Lösung des Konfliktes gab, an wem eventuelle Friedenschancen scheiterten und welche Rolle Parteinahmen von außen spielten. Neben der historischen Entwicklung analysiert Loquai die Rol-

Zusatz, daß die Todesursachen nicht kategorisiert werden können. »Alternativen: krimineller Totschlag, Krieg oder unbestimmt.«

Dittfurth stellt dar, wie die teilweise von Mitgliedern der Friedensbewegung gegründeten Grünen zu »Flakhelfern einer inhumanen Weltordnung« geworden sind. Die flapsige Sprache (»Was immer Beckmann sich leistet, wie ein Fettauge schwimmt er stets oben.«) ist für die Wirkung des Gelesenen unnötig, 850 Quellenangaben sorgen für die nötige Glaubwürdigkeit des Inhalts. Das Buch von Jutta Dittfurth sollten sich gerade jüngere Parteimitglieder als Kontrastprogramm zu den bisherigen Standardwerken über die Geschichte der Grünen ins Regal stellen.

Joseph Fischers Weg von der Frankfurter Betriebsprojektgruppe/Revolutionärer Kampf bis in das Auswärtige Amt zeichnet Christian Y. Schmidt in einer kritischen Biographie nach. Die erste Auflage erschien kurz vor Politikwechsel und Kosovo-Krieg, doch ist die Entwicklung des Außenministeranwärters für die LeserInnen gut nachvollziehbar. Wer das Ganze weniger kritisch und aus der Feder eines Zeit-Reporters lesen möchte, nimmt das Werk von Michael Schwelien. Im Vergleich zu Schmidt bietet es aber – mit Ausnahme der Ereignisse des Kosovo-Krieges – kaum neue Fakten. Auch wenn Schmidt nicht als Quelle angegeben wird, fallen einige Parallelen sehr deutlich auf. An einer Stelle wird von Schwelien sogar ein kleiner Fehler aus Schmidts Werk wiederholt.

Einen Blick auf zukünftige militärische Entwicklungen der EU wagt das von Cremer und Lutz herausgegebene Buch. Sie bieten sogar mehr, als der Titel verspricht: Neben Beschaffungsprojekten der Bundeswehr wird auch ein Überblick über die EU-Militärplanungen und insbesondere über Raumfahrtsprogramme geboten.

fang 2000 erschienenen Werken vor allem über die Vorgeschichte des Krieges. »Das deutsche Interesse an Rambouillet dürfte mit dem amerikanischen nahezu identisch gewesen sein: den Krieg in Gang zu bringen und zwar unter Einschluß einer Zustimmung der europäischen Öffentlichkeit« ist eine zentrale These Küntzels, für die er zahlreiche Belege selbst aus der konservativen Presse (u.a. IHT und FAZ) anführt. Sein Kapitel über historische deutsche Interessen auf dem Balkan macht deutlich, daß all diejenigen, die schon im Zweiten Weltkrieg Nazi-Deutschland unterstützt haben, jetzt wieder Verbündete Deutschlands bleiben da nur »die Russen ganz gewiss, aber auch die Serben – diejenigen also, die den Nationalsozialismus am erbittertsten bekämpften«. Wer Küntzels erstes Kapitel über die Zeit von 1981 bis 1998 überwunden hat, wird bis zum Ende kaum noch eine Lesepause machen, bis der Realkrimi zu Ende ist.

le verschiedener AkteuerInnen, wie der NATO, der OSZE und des Deutschen Bundestages. Die »Verhandlungen« von Rambouillet schildert er ausführlich. Zu hinterfragen bleibt Loquais Sicht auf die USA als Hauptinteressenten am Krieg. Wie schon Küntzel sucht und findet auch Elsässer genug Hinweise auf die deutsche Kriegsschuld. Seine Recherchen in Wien, Belgrad und Brüssel ergeben eine neue Sicht auf die deutsche Begründung der Balkan-Kriege. Bei Parteitagsdelegierten und Abgeordneten, die leichtgläubig ihre Stimmkarte für den Angriffskrieg gehoben haben, werden diese unangenehmen Fakten in Elsässers Werk kein selbstzufriedenes Weihnachtsgefühl verursachen. Ein »Massaker« von Racak, verknüpft mit einem »Nie wieder Auschwitz« war der entscheidende Grund der Grünen für den Bombenkrieg. Nach Elsässers Recherchen in den einzelnen Autopsieprotokollen der 40 Leichen von Racak wurde nur ein Mensch aus nächster Nähe erschossen. Alle Protokolle tragen den

Bestellungen, Abbestellungen und Adressänderungen bitte an [abodatei@ilka.org](mailto:abodatei@ilka.org) mitteilen.

